

Abonnementspreis:

In ganzem deutschen Reich: Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Briefporto hinaus.
Jährlich: . . . 18 Mark.
½ Jährlich: 4 Mark 50 Pf.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Petitzelle 20 Pf.
Unter „Eingangsdruck“ die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernseiten 50 % Aufschlag.

Erscheinet:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
Abends für den folgenden Tag.

Abonnements-Einsadung.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende neue vierteljährliche Abonnement des „Dresdner Journals“ werden Bestellungen zum Preise von 4 M. 50 Pf. angenommen für Dresden bei der unterzeichneten Expedition (Zwingerstr. Nr. 20), für auswärts bei den betreffenden Postanstalten.

In Dresden-Neustadt können Bestellungen abgegeben werden in der Kunsts- und Musikalienhandlung des Herrn Adolf Brauer (Hauptstraße 2), sowie bei Herrn Kaufmann Arthur Reimann (Albertplatz gegenüber dem Alberttheater), woselbst auch Ankündigungen zur Förderung an unser Blatt angenommen werden und einzelne Nummern des „Dresdner Journals“ zu haben sind.

Wir ersuchen um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, da wir sonst die Lieferung vollständiger Exemplare ohne Mehrfosten für die geehrten Abonnenten nicht garantieren können.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.
(Zwingerstraße Nr. 20, in der Nähe des neuen Postgebäudes.)

Amtlicher Theil.

Dresden, 21. Juni. Se. Majestät der König sind gestern Abend 7 Uhr 40 Min. nach Darmstadt, Ihre Majestät die Königin gestern Abend 8 Uhr 45 Min. über Zolon nach Morawey gereist.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht:

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsschau.
Tagesgeschichte.
Vermischtes.

Erste Beilage.

Zur ägyptischen Lage.
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, Mittwoch, 21. Juni, Mittags. (Privat. d. Dresden. Journ.) Se. Majestät der König von Sachsen ist heute Vormittag 4 1/2 Uhr in bestem Wohlbefinden hier eingetroffen. Allerhöchsterdeselbe wurde von Se. königl. Hoheit dem Großherzoge empfangen. Das gesammte Offizierkorps hatte sich auf dem Bahnhofe, woselbst eine Ehrencompagnie aufgestellt war, zur Begrüßung Se. Majestät eingefunden. Der König ist sodann im Residenzschloß abgestiegen.

Wien, Dienstag, 20. Juni, Abends. (B. T. B.) Der bisherige ägyptische Minister des Auswärtigen, Muhammed Schmi Pascha, ist aus Kairo hier eingetroffen.

Paris, Mittwoch, 21. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) Die „Agence Havas“ meldet aus London: Nachdem die formellen Zusagen der Mächte auf die Einladung zur Konferenz nunmehr eingegangen sind, tritt die Konferenz morgen in Konstantinopel zusammen. Die dortigen Vertreter der Mächte tauschen morgen zunächst ihre Vollmachten aus.

Feuilleton.

Redigirt von Otto Baue.

K. Hoftheater. — Alstadt. — Dienstag, den 20. Juni, gab in A. Thomas' Oper „Rigoletto“ Frau Schöller die „Rigoletto“ als lezte Gairole. Die Partie und ihre „Valentines“ waren ihre besten Leistungen, ergaben am vortheilhaftesten und gewinnendsten ihr dramatisches Talent.

Franz Schöller hielt in ihrer Aufführung die dieser Oper Rigoletto verliehene französische Soubrettenphysiognomie mit temperamentvoller Bezeichnung fest, aber sie veredelte sie, wo Musik und Text es gestatten, und suchte durch wahres inniges Gefühlsausdruck, sein empfundene Nuancen und leidenschaftlich hervorbrechenden Affekt die Charakteristik dieser Figur dem deutlichen Urtheil näher zu führen. Wärmerster Beifall wurde ihr zu Theil, namentlich im zweiten Act. Nicht minder auch Frau Schuch, deren coquette leichtfertige Phantasie durch reizende Darstellung und anmuthige virtuoso vollendete Ausführung des zierlich tänzelnden Gesanges zu ihrem vorzüglichsten Partien zählt. Lobenswerthen Anteil an der trefflichen Vorstellung dieser Oper hatten noch besonders die Leistungen der Herren Bölk und A. Eri. G. B.

Zwei französische Werke musikalischer Wissenschaft.

Wir möchten die Aufmerksamkeit der gebildeten Musiker und Musikkreunde auf zwei Werke richten, die musikalisch wichtig und interessant hinsichtlich der zur

Dresdner Journal.

Verantwortliche Redaction: Oberredakteur Rudolf Günther in Dresden.

Inseratenannahme auswirkt:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissarior des Dresdner Journals;
Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Bremen-Frankfurt a. M.: Hausestein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Frag-Lobzig-Frankfurt a. M.; München: Ros. Mosse;
Berlin: Inselhändler; Bremen: E. Schleiter; Bremen: L. Stenger's Bureau (Emil Kubath); Frankfurt a. M.: E. Jaeger'sche Buchhandlung; Stettin: G. Müller;
Hannover: C. Schröder; Paris-Berlin-Frankfurt a. M.: Stuttgart: Daudé & Co.; Hamburg: Ad. Steiner.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Zwingergasse No. 20.

London, Mittwoch, 21. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) Wie den „Daily News“ aus Alexandria gemeldet wird, hat der Befehlshaber der vor Alexandria ankommenden englischen Flotte, Lord Seymour, gestern den Befehl erhalten, mit der Landung von Matrosen und Marinetruppen nicht zu zögern, falls ein solcher Schritt für die Sicherheit des Lebens und Eigenthums in Alexandria notwendig erscheine.

St. Petersburg, Mittwoch, 21. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) Wie die „Neva Zeit“ meldet, bat die russische Regierung beschlossen, wegen der bevorstehenden Konferenz sofort an Rouikow's Stelle den Botschafterposten in Konstantinopel durch Relidow zu befreien.

Bukarest, Dienstag, 20. Juni, Abends. (B. T. B.) Der „Romanul“ veröffentlicht das von Rumänien in der Donaufrage aufgestellte Gegenvorprojekt. Nach demselben soll eine Überwachungscommission eingesetzt werden, in welche die europäische Donaucommission 2 Delegierte, die Uferstaaten, Bulgarien, Rumänien und Serbien, je 1 Delegierten entsenden. Die beiden Mitglieder der Donaucommission werden in die Überwachungscommission auf die Dauer von 6 Monaten nach der alphabetischen Reihenfolge der Namen der Staaten entsendet, der rumänische Delegirte der Donaucommission wird hierbei übergangen. Präsident der Überwachungscommission ist einer der beiden Delegirten der Donaucommission, welcher für jede Session mit Stimmenmehrheit gewählt wird. Der Zweck der Überwachungscommission ist die Überwachung der Ausführung der Reglements und Vorschläge zur Verbesserung der Schiffbarkeit des Flusses und zur Entwicklung der Schiffahrt.

Alexandrien, Dienstag, 20. Juni. (B. T. B.) Das neue ägyptische Ministerium ist wie folgt zusammengesetzt: Raghib Pascha, Consulspräsident und Minister des Auswärtigen, Ahmed Raghib Pascha Minister des Innern, Arabi Bey Kriegsminister, Ali Ibrahim Pascha Justizminister, Muhammed Falaki Pascha Minister der öffentlichen Arbeiten, Suliman Pascha Abaza Unterrichtsminister, Hassan Pascha Cheri Minister der Waffs.

Dresden, 21. Juni.

Die großen internationalen Verkehrewege, die Straßen des Welthandels, nehmen gegenwärtig vorwiegend die Thätigkeit der Diplomatie in Anspruch. Politische und handelspolitische Interessen waren es, welche die Durchbohrung des St. Gotthard veranlaßt; die Sicherung des Besitzes des Suezkanals gab den Anstoß zur Einmischung der Mächte in die ägyptischen Wirren. Von nicht minderer Bedeutung wie der Suezkanal, dürfte aller Voraussicht nach der Bau begrißte Panamakanal werden, und gegenwärtig bereits bildet die Interpretation des Clayton-Bulwer-Vertrags, auf welchen England ein Protectorat über den Panamakanal begründet möchte, einen der wichtigsten, die Staatsräumer und Diplomaten der Vereinigten Staaten von Nordamerika beschäftigenden Aufgaben. Neuerdings hat diese Angelegenheit wieder einen Schritt vorwärts gemacht. In Gemäßheit der Senatsresolution vom 12. December 1881, worin Abschriften der dem Gesandten der Vereinigten Staaten in London ertheilten Instructionen in Bezug auf den Clayton-Bulwer-Vertrag verlangt werden, überstieß am 5. Juni der Präsident dieser Staaten dem Senat eine Abschrift einer vom 8. Mai datirten Despatch des Staatssekretärs Frelinghuysen an den Gesandten Lowell in London. Eingangs derselben heißt

Der Präsident, heißt es dann weiter, erachtet es deshalb für unnötig und unweise, die Neutralität des Isthmus besonderlich zu erhöhen.

Während derselben Zeit wurde eine andere Landenge durchstochen, und während in unmittelbarer Nähe Kriege wüteten, bewegte sich der friedliche Welt Handel und führte auf unter einem internationalen Protectorat durch den Suezkanal. Wenn in solchen unruhigen Zeiten eine Garantie oder ein Protectorat nicht notwendig war, so kann dies in Friedenszeiten gewiß nicht nötig sein.

Der Präsident, heißt es dann weiter, erachtet es deshalb für unnötig und unweise, die Neutralität des Isthmus durch eine Einladung an die Nationen der Erde zu garantiren, wodurch den Flotten derselben ein Vorwand gegeben würde, sich in Gewässern in der Nähe unserer Küste zu versammeln und diese Republik möglicher Weise in Conflict zu involviren, von welchen verzagt zu bleiben sie durch ihre natürliche Lage bereitigt ist. Es wird zweifellos ohne den Lord Granville einleucht, daß internationale Vereinbarungen dieser Art, welche Einmischung durch Gewalt bedingen und mehreren unabhängigen Mächten gemeinsame Rechte verleihen, geeignet sind, Zwistigkeiten und Unruhen zu erzeugen. In Friedenszeiten, wenn keine Notwendigkeit für die Ausübung dieser Rechte vorhanden ist, sind solche Vereinbarungen

Frelinghuysen mit, daß der britische Gesandte ihm Abschriften von zwei Depeschen des Earl Granville vom 7. und 14. Januar im Bezug auf den Clayton-Bulwer-Vertrag übergeben habe. Dieselben seien mit Interesse und Aufmerksamkeit gelesen worden, und der Präsident sei nicht ohne Hoffnung, daß die Anfichten der beiden Regierungen in Einklang gebracht werden können. Der Präsident habe ihn nur beauftragt, Hrn. Dowell die amerikanischen Ansichten über den Clayton-Bulwer-Vertrag und die bezügliche Politik der Vereinigten Staaten mitzutragen.

Ein Kanal über den Isthmus für Schiffe jeder Größe und jeder Art würde den Handelsverkehr derselben beeinflussen, die nordamerikanische Westküste gefährden, sowie die Staaten zwingen, ihre Vertheidigungswaffe zu verstärken und ihre Flotte zu vermehren, und möglicher Weise, ihren Trabitionen entgegen, die seit vielen Jahren von den Vereinigten Staaten behauptet wurde. Diese Doctrin ist nicht das ungünstige Principe, als welches sie zuweilen bezeichnet wird und wonach nur Republiken hier geduldet werden sollten; denn wir wissen wohl, daß ein großer Theil des nordamerikanischen Kontinents unter der Herrschaft Ihrer Majestät Regierung steht und daß die Vereinigten Staaten die Freiheit waren, welche die Kaiserin Dom Pedro's von Brasilien und von Iturbido in Mexico anerkannten. Es ist jetzt nicht möglich, jene Doctrin zu definiren, ihre Geschichte zeigt aber klar, daß sie irgend einer Einmischung europäischer Nationen in die politischen Angelegenheiten amerikanischer Republiken opponirt.

Die Monroe-Doctrin wird noch weiter citirt, und es heißt dann, es sei nicht wahr, daß diese Doctrin sich auf die politischen und nicht auf die materiellen Interessen Amerikas beziehe; Niemand könnte aber in Abrede stellen, daß die politischen Interessen der Vereinigten Staaten gefährdet würden, falls der Isthmus unter der Schutz der europäischen Mächte, anstatt unter dem Schutz der leitenden Macht dieser Hemisphäre gestellt würde. „Es ist nicht anzunehmen,“ sagt Secretary Frelinghuysen fort, „daß Großbritannien eine internationale Doctrin in Frage ziehen wird, welche es auf sein eigenes Interesse bedacht war, den Vereinigten Staaten vorschlag und welche es, als diese Republik sie annahm, billigte. Es muß freimüthig gesagt werden, daß das Volk dieses Landes gerade so wenig einwilligen würde, daß der Handelsweg zwischen den Pacifica und unterm östlichen Markt unter der Herrschaft der verbündeten europäischen Mächte stehen soll, als das Volk Großbritanniens einwilligen würde, daß der Verkehr zwischen einem und dem andern Theil seiner Besitzungen unter solcher Kontrolle sein sollte.“

Im weiteren Verlauf seiner Despatch führt Dr. Frelinghuysen aus, daß kein gut informierter Staatsmann die Fähigkeit der Vereinigten Staaten beweise, eine militärische Flotte zu bauen. Eine solche Flotte könnte Handelsverbütre mit sich bringen, es sei aber zweifelhaft, ob der Friede der Welt dadurch gefördert würde. Der Staatssekretär kommt hierauf auf den Clayton-Bulwer-Vertrag zu sprechen, erläutert die Geschichte und Bestimmungen derselben und sagt: „Gemäß des Vertrags von 1850 haben die Vereinigten Staaten, so lange derselbe bindend ist, nicht das Recht, über nur einen Fuß des Gebiets von Centralamerika Herrschaft auszuüben. Großbritannien steht unter denselben strengen Beschränkung. Und wenn Großbritannien jene Bestimmung verletzt hat und dieselbe zu verlegen forthält, so kann der Vertrag nach dem Entwischen des Vereinigten Staates natürlich ungültig erklärt werden.“ Es sei, heißt es weiter, eine bekannte Thatache, daß die Parteien, welche den Clayton-Bulwer-Vertrag abschlossen, annahmen, daß ein Kanal über die Nicaraguaroute sofort in Angriff genommen werden würde. Die Engländer seien damals tatsächlich im Besitz eines Endes der Nicaraguaroute gewesen (ob mit oder ohne Rechtsziel somit hier nicht in Frage) und durch den Clayton-Bulwer-Vertrag sei beobachtigt worden, Großbritannien dort außer Besitz zu setzen. Dieser Zweck sei auch im Jahre 1850 auf

Die großen internationalen Verkehrewege, die Straßen des Welthandels, nehmen gegenwärtig vorwiegend die Thätigkeit der Diplomatie in Anspruch. Politische und handelspolitische Interessen waren es, welche die Durchbohrung des St. Gotthard veranlaßt; die Sicherung des Besitzes des Suezkanals gab den Anstoß zur Einmischung der Mächte in die ägyptischen Wirren. Von nicht minderer Bedeutung wie der Suezkanal, dürfte aller Voraussicht nach der Bau begrißte Panamakanal werden, und gegenwärtig bereits bildet die Interpretation des Clayton-Bulwer-Vertrags, auf welchen England ein Protectorat über den Panamakanal begründet möchte, einen der wichtigsten, die Staatsräumer und Diplomaten der Vereinigten Staaten von Nordamerika beschäftigenden Aufgaben. Neuerdings hat diese Angelegenheit wieder einen Schritt vorwärts gemacht. In Gemäßheit der Senatsresolution vom 12. December 1881, worin Abschriften der dem Gesandten der Vereinigten Staaten in London ertheilten Instructionen in Bezug auf den Clayton-Bulwer-Vertrag verlangt werden, überstieß am 5. Juni der Präsident dieser Staaten dem Senat eine Abschrift einer vom 8. Mai datirten Despatch des Staatssekretärs Frelinghuysen an den Gesandten Lowell in London. Eingangs derselben heißt

Lussy hat aus den Werken der Tonmeister, deren Talente, deren Geiste und unmittelbar und insame die Gelehrte der Tonkunst offenbaren, nach vierjährigen Studien eine Grammatik des Ausdrucks, des Vortrags entwickelt. Er hat mit bewundernswertem Schaffens- und analytischem Geiste, mit vollkommenem Bestimmtheit und Klarheit die Grundlage und die erzeugenden Motive des musikalischen Ausdrucks in seinen Erörterungen erklart; er hat mit unvorwiedlicher Logik und allgemein verständlich die im Leben und in den Tonprachtmörfeln der Musik beruhenden allgemein gütigen Regeln für denjenigen festgestellt, in Bezug auf metrische und rhythmische, reguläre und irreguläre Accentuation, auf Phrasierung, Prosodie, Tonmalerei, Bewegung &c. methodisch klassifizirt, und seine Lehre durch zahlreiche Beispiele mit der Analyse der rhythmischen, melodischen und harmonischen Construction eines Musikstücks, seiner einzelnen Tonglieder und Figuren beweisen. Ungern freilich vermisst man unter den Komponisten, deren Werken Beispiele entnommen sind, einige ältere Tonmeister, z. B. Bach, Händel, Gluck, deren Bedeutung und Kenntniß man von Lussy erwarten durfte. Um so mehr, da seine Lehre durch überwiegendste Bezugnahme auf die Meister der Tonkunst, statt auf moderne unbedeutendere Componisten (z. B. Leybach, Kahlau, Lyberg, Godeffroy, Navina &c.) an autoritätsvoller Begründung und unbeweisbarer Allgemeiner Gültigkeit noch gewonnen haben würden. Gleichwohl aber erscheint der in der „Revue des Deux-mondes“ citirte Ausdruck des Directors eines berühmten Musikkonservatoriums wohlberechtigt: „Tout est excellent dans ce livre, parce que tout y est mathématiquement vrai.“

Man versteht oft — den Sinn der Worte verwechselnd — unter Ausdruck der ausführenden Virtuosen und Sänger etwas, das der Bildungskraft, der momentanen Empfindung, der Phantasie entspringt, von jeder Regel unabhängig; während jedoch der musikalische Ausdruck an sich im Gegenteil am meisten gebunden, am wenigsten frei ist. Das, was ausgebracht wird, muß existieren, muß zwar als Eindruck vorhanden sein. Die Hälfte des Talents für den musikalischen Vortrag hängt von der Aufmerksamkeit und Befähigung der Seele ab, den richtigen Eindruck durch gewisse Noten oder Gruppen von Noten zu empfangen, der auf Ausführenden zum Ausdruck gebracht werden soll; zur Veranschaulichung und Offenbarung ließ den Hörer. Lussy geht in seinen Lehren und Belegern direkt auf den Kochwein Dessen los, was beobachtet, gefühlt und zum Ausdruck gebracht werden soll, in der Überzeugung, daß dann die Tonversinnlichung dafür eine richtige werden kann.

Ganz besonders hervorgehend in Lussy's Werk erscheinen die Capitel über die musikalische Phrasierung, über die Accente und ihre Nuancen in irregulären Rythmen, über die musikalische Prosodie (Anwendung der Worte in der Musik) und über die pathetische Accentuation und leidenschaftliche Bewegung.

Der pathetische Accent — sagt Lussy z. B. — ist seiner Regelmäßigkeit unterworfen. Er kann sich einer einzigen, oder mehrerer aufeinanderfolgenden Noten und Worte bemächtigen; er darf überall fallen, sowohl auf die Schwachen als auf die starken Taktteile, sowohl auf die Anfangs- als auf die Endnote des Rythmus. Durch das einzige Wort „unverwartet“ definiert sich sein wesentlicher Charakter, aber wo er sich auch vorfindet,